



Mein Name ist Hans-Peter Leiding.

Meine Frau und ich wohnen in Grohnde in direkter Nachbarschaft des Atommeilers. Ich bin einer der Kläger, deren Ziel es ist, den Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes gerichtlich zu unterbinden.

Die zuletzt aufgetretenen Schäden führen mir deutlich vor Augen, dass das Kraftwerk in die Jahre gekommen ist und damit immer mehr zu einem unkalkulierbaren Risiko für Mensch und Natur wird. Dazu kommt die stetig steigende Gefahr durch Terrorakt und Flugzeugabstürze. Seit dem Bau dieser Anlage sind gerade die Verkehrsflugzeuge größer und schwerer geworden.

Die Endlager-Suchkommission berichtet aktuell, dass die Abriss- und Endlagerkosten deutlich höher werden als geplant. Eine zukünftige Bundesregierung könnte also angesichts chronisch leerer Staatskassen und mangels genügend Rücklagen schnell auf die Idee kommen, die AKWs zwecks Erhöhung der Entsorgungsrückstellungen länger laufen zu lassen.

Ich klage deshalb bewusst - trotz Ausstiegsbeschluss.

Unterstützt wird die Klage vom Vereinsvorstand und den Mitgliedern des **Rechtshilfefonds Atomerbe Grohnde e.V.**



Vorstandsmitglieder von links:
Eckard Bretzke, Peter Dickel, Joachim Müller-Blanck, Karsten Schmeißner

Kontakt:

rechtshilfefonds@grohnde-kampagne.de
www.rechtshilfe-atomerbe-grohnde.de

Spendenkonto:

Atomerbe Grohnde e.V., GLS Bank
IBAN: DE 58 430 609 67 40 85 83 94 00
BIC: GENODEM1GLS

Jetzt Klage gegen AKW Grohnde unterstützen !



Eine Initiative der Regionalkonferenz
"AKW Grohnde abschalten"
www.grohnde-kampagne.de



Rechtshilfefonds Atomerbe Grohnde e.V.
www.rechtshilfe-atomerbe-grohnde.de

Das können Sie tun!

Wenn Sie das laufende Verfahren unterstützen wollen, können Sie:

→ **Mitglied im Rechtshilfefonds** werden (als Einzelperson oder Gruppe) und mit einer Einlage von 1000 € das finanzielle Sicherheitspolster stärken, mit dem einzelne Klageschritte vorfinanziert werden können, und im Rechtshilfefonds zukünftige Entscheidungen mitbestimmen.

→ sich durch **Spende/n und Einwerben von Spenden** an der Finanzierung der Klage beteiligen. Mit einer Spende nach eigenem Ermessen unterstützen Sie die Klage direkt:
Einmalig überweisen oder regelmäßig fördern per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag.

→ eine **Veranstaltung organisieren**, in deren Rahmen die Klage vorgestellt wird.

Natürlich können Sie **auch selbst gegen das AKW Grohnde klagen**. Wir informieren Sie gern über die Möglichkeiten.

Spendenkonto:

Atomerbe Grohnde e.V., GLS Bank
IBAN: DE 58 430 609 67 40 85 83 94 00
BIC: GENODEM1GLS

Die Klage und die KlägerInnen

Worin liegen die Chancen einer erfolgreichen Klage gegen das AKW?

→ **Die entscheidende AKW-Schwachstelle:**

Nicht ausreichend vorhandene Sicherheits-einrichtungen gegen Flugzeugabstürze und Terrorangriffe (Einwirkungen Dritter) - hier kann der Prozess erfolgreich ansetzen.

→ **Die persönliche Betroffenheit der KlägerInnen:**

Wegen der unmittelbaren Nähe ihres Wohnortes zum AKW können KlägerInnen ihre persönliche Betroffenheit sehr überzeugend geltend machen.

→ **Die Vertretung durch einen erfahrenen Rechtsanwalt:**

Dr. Ulrich Wollenteit, ein in der Anti-Atom-Bewegung sehr geschätzter Rechtsanwalt, ist seit langem im Atomrecht tätig und war zuletzt erfolgreich mit der Klage gegen die Genehmigungserteilung des Zwischenlagers Brunsbüttel.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage sind also erfüllt – **es kann losgehen!**

Der Rechtshilfefonds

Der Rechtshilfefonds Atomerbe Grohnde e.V. wurde auf Initiative der Regionalkonferenz „AKW Grohnde abschalten“ gegründet, um persönlich betroffene Kläger im Rahmen eines Gerichtsverfahrens in Verbindung mit den Atomanlagen auf dem Gelände des AKW Grohnde zu unterstützen.

Die KlägerInnen erhalten finanzielle und fachliche Hilfe. So können sie eine Privatklage führen und ohne Belastungen erfolgreich beenden.

Der Rechtshilfefonds setzt sich aus einer Anzahl von Mitgliedern zusammen, die – als Einzelperson oder Gruppe - eine Einlage von jeweils 1000 Euro an den Verein geleistet haben.

Die Vereinssatzung besagt, dass die Mitgliedereinlagen der Vorfinanzierung einzelner Verfahrensschritte einer Klage dienen. Die eigentliche Finanzierung der Klage geschieht durch Spendengelder, deren Einwerben die Aufgabe des Rechtshilfefonds ist. So soll möglichst gewährleistet werden, dass die Mitgliedereinlagen erhalten bleiben und später zurückgegeben werden können.